

Förderrichtlinien und Empfehlungen für „Jugendprojekte im Alsterland“

Stand: Januar 2016

Grundkriterien:

- Zielgruppe: junge Menschen bis 27 Jahre
- Projekt wird ausschließlich für Kinder/Jugendliche initiiert
- Projekt sollte unter der Beteiligung von Kindern/Jugendlichen umgesetzt werden
- Gemeinnützigkeit
- Gesetzeskonformität

Fördersummen:

- Die Fördersumme ist auf 5.000 Euro pro Projekt begrenzt
- Die Fördersumme kann als Vorschuss ausgezahlt werden
- Strikte Rückforderung bei nicht verbrauchten Zuwendungen

Vergabe und Bedingungen zum zeitlichen Ablauf:

- Über die Vergabe und die Höhe des Zuschusses entscheidet der Beirat der LAG Alsterland
- Projektanträge sind vor Beginn an die Geschäftsstelle „AktivRegion Alsterland“ zu stellen (Antragsberatungen im Vorwege gerne auch telefonisch oder per Mail)
- Erstattet werden nur Ausgaben aus der Projektlaufzeit
- Eingang von Abrechnung und Dokumentation (auch Bild- oder Ton-Dokumentationen sind möglich) in der Geschäftsstelle „AktivRegion Alsterland“ max. 4 Monate nach Überweisungsdatum, bei langfristigen Projekten 2 Monate nach Projektende

Von der Förderung ausgeschlossene Projekte:

- Maßnahmen ohne lokale Wirkung
- Schulische Pflichtveranstaltungen: Abiball, Projektwoche, Klassenfahrten etc.
- Partys
- Konzerte, falls nicht ein Informations- / Aufklärungscharakter oder sonstige inhaltliche Schwerpunkte deutlich im Vordergrund stehen
- sich wiederholende Projekte

Von der Förderung ausgeschlossene Ausgaben:

- Aufwendungen für sämtliche Suchtmittel (Alkohol, Drogen, Zigaretten etc.)
- Anschaffungen, die nicht in Besitz einer gemeinnützigen Organisation übergehen / (Ausleihmöglichkeit für andere gemeinnützige Organisationen muss gewährleistet sein)
- Einzelhonorare über 400 €

Allgemeine Ausschlussgründe:

Es werden keine Projekte gefördert, die rassistischem, fremdenfeindlichem, antisemitischem Gedankengut oder der Diskriminierung von Minderheitengruppen Vorschub leisten, sich negativ auf die Gleichstellung von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern auswirken, inhaltlich oder organisatorisch Verbindungen zu extremistischen Organisationen besitzen, zu Gewalt aufrufen oder Gewalt verherrlichen, von Sekten oder sektenähnlichen Organisationen durchgeführt werden.

Hinweis:

Nach Fertigstellung des Projektes ist eine Tafel der AktivRegion Alsterland mit dem Förderhinweis an dem Projekt anzubringen. Diese Tafel (Format A5) ist in der Geschäftsstelle erhältlich.
Bei nicht baulichen Maßnahmen findet sich, wenn möglich, ein Hinweis über die Förderung der AktivRegion.